

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 161/2015

Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss/ Begründung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2015 die Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten mit folgenden Änderungsvorschlägen für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschlossen:

§ 4 Entgelte für den Sportbetrieb

1. Für die Höhe der Entgelte ist folgende Einteilung in Benutzergruppen maßgebend:

Gruppe B:

- | | |
|--|----------------|
| ➤ 01.01.2016/bis Schuljahresende 2017 (30.06.2017) | 70% Ermäßigung |
| ➤ Schuljahr 2017/18 | 50% Ermäßigung |

§ 4 Entgelte für den Sportbetrieb

2. Entgeltberechnung für die Nutzungszeit:

- Voller Betrag für das Weinaustadion ab Schuljahr 2018/2019: 60,00 € pro Nutzungsstunde (statt vorgegebener 80,00 €)

Außerdem ist dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bis spätestens Dezember 2020 eine Neukalkulation vorzulegen.